

Innenpolitik/ÖGB/Arbeitszeit/Klein

ÖGB: **IHS-Chef Felderer** deklariert sich deutlich als Interessenvertreter der IV

Utl.: ÖGB-Vizepräsident Klein: "**IHS** beweist einmal mehr, dass es kein objektives wissenschaftliches Institut ist

Wien (ÖGB) - "Wenn **IHS-Chef Felderer** meint, die Möglichkeit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung in den Kollektivverträgen geht nicht weit genug, da in der Praxis diese Vereinbarungen nur für Großbetriebe aber nicht für kleinere Zulieferer gelten, dann dient diese Argumentation lediglich dazu, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung zur Arbeitszeitflexibilisierung zu begründen", kritisiert ÖGB-Vizepräsident Karl Klein, Leiter des Kollektivvertragsreferates im ÖGB. "Diese Argumentation von **Prof. Felderer** ist objektiv gesehen unrichtig und widerspricht nicht nur den Möglichkeiten kollektiver Vereinbarungen nach dem Arbeitsverfassungsgesetz, sondern auch der gelebten Praxis der KV-Politik", so Klein.

**IHS-Chef Felderer** argumentiert daher als Interessenvertreter und nicht als Wissenschaftler und folgt auch objektiv gesehen nicht der Realität. Kollektivverträge sind nach österreichischem Recht mit normativer Wirkung ausgestattet, haben die berühmte Außenseiterwirkung, weil sie für alle ArbeitnehmerInnen, also auch für Nichtmitglieder des ÖGB gelten, und sind dank flächendeckender Wirkung durch die WKÖ für praktisch alle Branchen nutzbar. Klein: "Wer flexible Arbeitszeiten will, braucht sie nur mit der Gewerkschaft vereinbaren."

Nur vernünftige Lösungen schaffen eine "Win-win" Situation für ArbeitnehmerInnen und Unternehmer. "Die von **Felderer** geforderte gesetzliche Regelung wäre das Ende der Sozialpartnerschaft", sagt ÖGB-Vizepräsident Klein. Die österreichischen Kollektivverträge sind für alle Branchen nutzbar, wenn man wirklich die flexible Arbeitszeit will. Wer eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit möchte, muss mehr regeln. "Alle Arbeitszeitregelungen über einen gesetzlichen Kamm zu scheren ist kontraproduktiv und schadet den ArbeitnehmerInnen und damit aber auch der österreichischen Wirtschaft, so Klein abschließend. (ew)

ÖGB, 28. Februar  
2005  
Nr. 124

Rückfragehinweis:

ÖGB Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Ernst Weber  
Tel.: (++43-1) 534 44/361 DW  
Fax: (++43-1) 533 52 93  
<http://www.oegb.at/>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES  
AUSSENDERS \*\*\*

OTS0218 2005-02-28/15:21

281521 Feb 05

© Copyright APA OTS GmbH und der jeweilige Aussender.  
Die Inhalte dienen ausschließlich zur redaktionellen Verwendung und zur individuellen Information des Nutzers. Eine unveränderte Verwendung der Texte, Bilder, Grafiken, Audios und Videos auf einer nicht durch APA OTS autorisierten Homepage ist ebenso wie eine Speicherung in Datenbanken oder eine sonstige

*Weitergabe an Dritte nicht gestattet. Ebenso sind Direktlinks auf  
Meldungsaufrufe untersagt. Für den Fall, dass Sie die Inhalte weitergeben,  
speichern oder gewerblich nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an: Tel.++43-  
1/36060-5300 oder an [info@ots.at](mailto:info@ots.at).*